

Die Erfolgsbilanz des „Kirchenvolks-Begehrens“

Über eine halbe Million Unterzeichner*innen allein in Österreich, 2 Millionen in Deutschland. Ca. 3 Millionen Unterstützer*innen weltweit.

Weltweite Vernetzung in über 20 Länder.

Weltweite Treffen von Reformorientierten.

Selbstverantwortung und Eigenständigkeit der Gläubigen hat zugenommen.

Immer mehr Gläubige sagen ihren Bischöfen, was sie brauchen und wollen, und lassen sich nicht mehr so leicht verträsten und gängeln.

Auch wenn der Vatikan unter Johannes Paul II und Benedikt XVI komplett reformresistent waren, waren doch die Medien meist auf der Seite der Reformen*innen. So haben mehr und mehr Menschen verstanden, dass die katholische Kirche neue Wege gehen muss.

Papst Franziskus arbeitet wie wir für Reformen. Er kontrolliert die Kurie und ihren Machtapparat (auch wenn ihm dafür dauernd Steine in den Weg gelegt werden). Er versucht, das Geflecht der Vatikanbank zu reinigen und die vatikanischen Finanzen offenzulegen. Vor allem: er gibt der Kirche ein neues Gesicht. Zu unserer fünften Forderung („**Frohbotschaft statt Drohbotschaft**“) trägt er viel bei: „Wer bin ich zu urteilen...?“ „Niemand darf ausgeschlossen werden!“

Die strenge Sexualmoral der katholischen Kirche hat sich vielfach gelockert. Franziskus schreibt eine eigene Enzyklika dazu („*Amoris laetitia*“ – über die Freude an der Liebe!). Auch sehr überzeugte Katholiken und Katholikinnen orientieren sich nicht mehr an rigiden Regeln bezüglich Verhütung oder vorehelichem Geschlechtsverkehr. Es scheint, **die Sexualität hat den Beichtstuhl verlassen**, an den sie - weil per se sündig - lange geklammert war.

Der verpflichtende Zölibat des Klerus ist zu einem großen Thema geworden. Wie viele Pfarren können gut mit ihrem Pfarrer, der mit Frau und Kindern zusammenwohnt! Wie sehr der Zölibat „wackelt“, sieht man an den panisch aufgeregten Gegenstimmen der Fundamentalisten.

Auch für die Frauen hat sich schon einiges geändert. Immer mehr Frauen nehmen kirchliche Führungspositionen ein – bis zu einem bestimmten Level, versteht sich. Auch die Kirchenleitung hat inzwischen verstanden, dass „**ohne Frauen keine Kirche zu machen**“ ist und dass die Frauenfrage die größte Herausforderung für die Zukunft der Kirche ist.

Selbst der erste Punkt der Forderungen wird allmählich wahrgenommen. Eine monarchisch geführte Kirche ohne **Mitbestimmung und Gleichberechtigung** wird zunehmend unglaubwürdig. Wenn alle Menschen Gottes Kinder sind, sind auch alle Menschen auf Augenhöhe. Auch hier hilft Franziskus, wenn er nicht müde wird zu betonen, dass nicht alles und jedes von Rom (von ihm) entschieden werden muss. Wie tief die Autoritätshörigkeit bei den Gläubigen sitzt, erkennt man an der tiefen Verunsicherung, die ausbricht, wenn Franziskus eben kein Machtwort spricht.

All dies ist gut und wichtig, aber noch zu wenig.

Was noch zu tun bleibt

Das Christentum hat über die Jahrhunderte (auch) viel getan für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt. Aber die Stimme der katholischen Kirche könnte durchaus deutlicher sein, wenn es darum geht, Ungerechtigkeiten und Gräueltaten zu verhindern. Aber solange sie selbst nicht entschiedener gegen Diskriminierung und Kriminalität in ihren eigenen Reihen kämpft, bleibt sie unglaubwürdig. Die Kirche kann kein „Feldlazarett“ sein, solange sie den Menschen selber Wunden zufügt.

1. Frauendiskriminierung

Frauen werden für zweitrangig erachtet, solange sie nicht die Möglichkeit haben, die gleichen Positionen einzunehmen wie Männer. Noch so schöne Worte über die „Würde und Zärtlichkeit“ der Frauen helfen nicht über die Tatsache hinweg, dass höhere Führungspositionen in der Kirche an die Weihe gebunden sind und diese Weihe den Frauen verweigert wird.

Die Kirche wird mit ihrem Anspruch, „die Nächsten so zu lieben wie sich selbst“, nach wie vor als eine moralische Autorität angesehen. Diese Rolle kann sie aber nicht ausüben, sie kann für Frauen keine moralische Unterstützung sein gegen die vielfältigen Formen der Diskriminierung in der Gesellschaft, solange sie sie selbst nicht als gleichrangig erachtet. Frauen leiden an sexuellem Missbrauch, Frauen sind stärker betroffen von Armut als Männer. Es gibt so viele seelisch und körperlich verwundete Frauen auf der Welt – und die Kirche hilft oft nicht oder zu wenig. Viel zu oft trägt sie selbst zur Verwundung der Frauen bei (siehe sexueller und spiritueller Missbrauch durch Kleriker).

2. Sexuelle Orientierung

Nach wie vor gibt es Länder auf der Welt, in denen eine andere sexuelle Orientierung als die Heterosexualität als Strafbestand angesehen wird und mancherorts sogar mit der Todesstrafe belegt oder gar geahndet wird. Hier klaffen kirchlicherseits Theorie und Praxis weit auseinander. Homosexuellen sei mit Respekt und Barmherzigkeit zu begegnen, heißt es, aber in Wirklichkeit ist die Homophobie im Vatikan extrem ausgeprägt. Das noch dazu, wo laut Recherchen 80 % der vatikanischen Würdenträger selbst homosexuell sind, die meisten davon praktizierend. Sich dann zugleich vehement gegen die Homo-Ehe einzusetzen und zu fordern, dass Homosexuelle ein „keusches Leben“ zu führen hätten, ist inkonsequent und unehrlich. Dazu gehört auch die vatikanische Gender-Ideologie, die sowohl LGBTQ-Leute als auch die Genderforschung diskreditiert.

Es ist absurd, wenn Standards der katholischen Sexualmoral für Heterosexuelle ausgerechnet von homosexuellen oder gar homophob-homosexuellen Klerikern konzipiert und propagiert wurden. Dadurch erklären sich Realitätsferne und Rigorismus.

3. Pflichtzölibat

Während der Vatikan die Familie als besonders hohes Gut preist und betont, alles zu ihrem Schutz zu tun, verweigert er seinen eigenen Funktionären ein Familienleben. „Seid fruchtbar und mehret euch!“ gilt spätestens seit 1139 (2. Laterankonzil) für Kleriker nicht mehr.

Somit sind alle Loblieder auf die Familie unglaubwürdig. Noch immer gibt es die Auffassung, dass Theologen, die sich nicht für das Priesteramt entscheiden, oder Priester, die ihr Amt aufgeben und heiraten, eben einfach nur zu schwach sind und zu wenig opferbereit.

Die Folgen sind vielfach erschreckend: Priester haben oft wenig Wissen und Verständnis über die tatsächlichen Herausforderungen von Ehe und Kindererziehung. Viel zu viele entwickeln in ihrer Einsamkeit und ihrem ungestillten Bedürfnis nach Gemeinschaft Krankheiten und Abhängigkeiten oder – schlimmer noch - suchen Abhilfe in kriminellen Aktivitäten wie sexuellem Missbrauch.

Verwundete Menschen auch hier: Priester, ihre Frauen und Kinder, in viel zu vielen Fällen auch ihre Opfer!

Die Verpflichtung, zölibatär zu leben, muss abgeschafft werden!

4. Mitbestimmung und Menschenrechte

Das Kirchenvolks-Begehren war nicht nur eine Reaktion auf die Missbrauchsaffäre von Kardinal Groer, es entzündete sich auch an der Bestellung von inkompetenten Bischöfen in Österreich. Schon 1996 hat die Plattform „Wir sind Kirche“ ein gut durchdachtes Alternativ-Modell für Bischofsernennungen den Bischöfen vorgelegt. Es wurde nie beantwortet. Niemand im Lande hat ein Mitspracherecht bei der Bestellung. Informationen über die Vorgangsweise oder gar Argumentationen fehlen völlig. Dieses Beispiel zeigt deutlich auf, was fehlt:

Die römisch-katholische Kirche hat KEINE Verfassung. Der/die einzelne Gläubige hat keine verschriebene Rechte. Das Kirchenrecht schützt die Institution, nicht den Menschen. Welche Strukturen gibt es in unserer Kirche, damit Betroffene in die jeweiligen Entscheidungen einbezogen werden? KEINE. Es gibt kein verbrieftes Recht der Gläubigen, überhaupt gehört zu werden – und seien es noch so viele!

Das übliche Niveau rechtsstaatlicher Garantien wird von der Kirche auch bei kirchlichen Verfahren massiv unterschritten. Der Standard an Schutzgarantien liegt erheblich unter dem des Staates. Im Falle auftretender Konflikte geht dies zu Lasten derer, die beim bestehenden Machtungleichgewicht in der schwächeren Position sind. Die Katze beißt sich in den Schwanz: **vor keinem kirchlichen Gericht kann man eine Maßnahme anfechten, die von der Kirche selbst kommt. Und unabhängige Gerichte gibt es nicht.**

In kirchlichen Verfahren fehlt

- das Recht auf Anhörung
- das Recht auf Verteidigung
- das Recht auf Akteneinsicht
- das Recht auf Übersetzung (aus dem Lateinischen z.B.)
- das Recht auf Schutz des guten Rufes
- das Recht auf ein Urteil nach Recht und Billigkeit
- das Recht auf Begründung...

Das „Kirchenvolk“ und Einzelne brauchen ein verbrieftes Recht, das Mitsprache und Mitbestimmung absichert und Einzelne vor Willkür schützt.

Bis es so weit ist, ist jeder Gehorsam zu verweigern. Ein ungerechtes Gesetz verpflichtet zu nichts (Augustinus), das ist lange Rechtstradition.

